



**Allgemeine Bestimmungen (Auszug) des Münchner Trabrenn- und
Zuchtverein e.V.,
Rennbahnstr. 35, 81929 München - Stand 20.03.2026**

Die Rennen werden nach der Trabrennordnung des HVT auf einem 1000 Meter-Linkskurs gelaufen.

Der Zahlungsverkehr mit allen Teilnehmern am Trabrennsport wird nach den Bestimmungen der »Zentrale Verrechnungsstellen-Ordnung« (ZVS) abgewickelt.

Einsätze und sonstige Kosten sind bei Starterangabe fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl auf 12 Pferde pro Rennen zu beschränken.

Eine Verringerung des Starterfeldes erfolgt nach § 73 TRO sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. In Autostartrennen starten 8 Pferde in der ersten Startreihe, die Pferde ab Nr. 9 starten numerisch aufsteigend aus zweiter Reihe.

In Bänderstartrennen kann das Teilnehmerfeld pro Band auf 10 Pferde vermindert werden. Ergibt die Starterangabe den Start aller Teilnehmer von einer Marke, wird das Rennen über die entsprechende Grunddistanz mit dem Auto gestartet; ergäbe sich durch Nichtstarter die gleiche Startmarke für alle Teilnehmer, bleibt es beim Bänderstart!

Startende Pferde sind in den zugewiesenen Boxen unterzubringen. Der Veranstalter ist bestrebt, insbesondere zur Vermeidung von Doping, alle für den Gebrauch durch am Renntag startende Pferde vorgesehenen Boxen stets in optimalem Reinigungszustand anzubieten. Sofern die Gastboxen dieser Vorgabe nicht entsprechen, ist dies unverzüglich in der Meldestelle anzuzeigen.

Für die **Unterbringung** in den vereinseigenen **Anspannstallungen** stellt der Veranstalter dem Trainer des jeweiligen Pferdes **eine Boxe für € 30,00** inkl. der gesetzlichen MwSt. und sämtlicher Betriebskosten zur Verfügung. Dieser Betrag wird über die jeweiligen Konten der ZVS abgerechnet.

Das Mitbringen von Arbeitspferden am Renntag ist nicht gestattet.

An Renntagen dürfen keine Pferde ohne Nummer auf das Renngeläuf.

Fest stationierte Pferde müssen 2,5 Stunden vor Beginn des Renntages die Bahn verlassen haben. Der Bahnordnung ist Folge zu leisten.

Für **als Starter angegebene Pferde, die nicht starten**, beträgt das **Reugeld € 150,00**. Wird für ein Pferd durch **tierärztliche Bescheinigung** die Startunfähigkeit beim HVT oder MTZV nachgewiesen, so darf es an den **darauffolgenden 12 Kalendertagen nicht starten**.



Das Reugeld wird erstattet, wenn das Pferd wegen widriger Umstände (z.B. Verkehrsstau, Autopanne) bis spätestens zwei Stunden vor dem ersten Rennen bei der Meldestelle abgemeldet wird. Hier ist unbedingt **innerhalb von 48 Stunden ein Nachweis** zu erbringen, der den genauen Grund der widrigen Umstände dokumentiert.

Trainer, Fahrer und Besitzer sind dafür verantwortlich, dass alle im Rennprogramm des Vereins veröffentlichten Daten über Besitzer, Trainer, Fahrer, Alter, Geschlecht, Abstammung, Farbe, Formen, Rekord und Gewinnsumme des Pferdes richtig sind und ggf. vorhandene Fehler vor Meldeschluss des Rennens korrigiert werden.

Werden Pferde aufgrund unklarer Übermittlungen nicht ins Rennprogramm aufgenommen, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Aufnahme!

Ausweisinhaber haben sich persönlich in der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor der im Rennprogramm ausgedruckten Startzeit für das erste Rennen, in dem sie startberechtigt sind, anzumelden. Die Anwesenheit des Pferdes ist gleichfalls bis spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens, an dem es teilnehmen soll, von einem Verantwortlichen in der Meldestelle bekannt zu geben.

Pferde werden grundsätzlich nicht nachträglich (nach Starterangabe) in Qualifikationsrennen und Wiederqualifikationsrennen aufgenommen; in begründeten Ausnahmefällen (Genehmigung HVT) ist eine Gebühr von € 35,00 zu entrichten.

Für Pferde, die einen **freiwilligen Probelauf** absolvieren, ist grundsätzlich eine Teilnahmegebühr von **110,00 netto** zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu entrichten.

Gez. Präsidentin Angelika Gramüller

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München